

Antrag an die Mitgliederversammlung 2025 des Rostocker HC

Einreichen: Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Beitragsordnung wird wie folgend neu gefasst:

Der Rostocker Handballclub gibt sich die nachfolgende Beitragsordnung. Sie beruht auf der Satzung und steht mit ihr nicht im Widerspruch.

§ 1 Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 Euro fällig.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Die Beiträge werden von allen Mitgliedern erhoben. Einzige Ausnahme sind die Ehrenmitglieder. Sie sind beitragsfrei gestellt.
2. Es gelten folgende monatliche Beitragssätze:
 - a. unter E-Jugend 10 Euro
 - b. E-C Jugend 15 Euro
 - c. ab B-Jugend 20 Euro
 - d. Fördermitglieder 10 Euro
3. Mit Ausnahme der Ehrenmitglieder und der Fördermitglieder sind pro Mitglied drei Vereinsdienst im Jahr zu erbringen. Wurden mehr als drei Dienst erbracht, können diese in das Folgejahr oder an andere Mitglieder übertragen werden. Die Dienste Minderjähriger können auch durch Eltern bzw. Angehörige geleistet werden. Vergütete Tätigkeiten werden nicht angerechnet.
4. Für nicht geleistete Dienste kann der Vorstand 25 Euro pro Dienst einfordern. Diese fließen dem Nachwuchs zu.

§ 3 Fälligkeit

Die Beiträge werden im Voraus fällig und sollen halbjährlich zum 31.01. und 31.07. entrichtet werden.

§ 4 Abweichungen

Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand in begründeten Fällen Beiträge aussetzen oder absenken.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ersetzt die am 25.10.2023 beschlossene und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Begründung:

Der Rostocker Handball Club gehört zu den Sportvereinen der Stadt mit den niedrigsten Beiträgen. Zeitgleich gehen die allgemeinen Kostensteigerungen nicht am Verein vorbei. Das betrifft sowohl Personalkosten als auch z.B. Reisekosten, Materialkosten und weitere Kostenarten. Zudem ist für 2026 mit einer Anpassung der Nutzungsentgelte in den Sportstätten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu rechnen. Hierfür ist entsprechend Vorsorge zu treffen. Mit den vorgeschlagenen Beiträgen würden die Mitglieder dennoch sichtbar weniger Beiträge zahlen müssen, als dieses beispielsweise beim HC Empor Rostock der Fall ist.

Die neu eingeführten, verpflichtenden Dienste sollen dazu helfen, die Kosten im Umfeld von Spieltagen aller Mannschaften sowie der Vorbereitung und Durchführung von Vereinsfeiern zu minimieren und auf diese Weise auch die Bindung an den Verein zu erhöhen.

Antrag an die Mitgliederversammlung 2025 des Rostocker HC

Einreicher: Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Ab dem Jahr 2026 wird bei den Heimspielen der Mannschaften der B-Jugend, der A-Jugend und der 2. Frauen Eintritt erhoben.
2. Der Eintritt beträgt 5 Euro pro Person, ermäßigt 3 Euro.
3. Spielerinnen des Vereins erhalten den ermäßigten Tarif.
4. Die Organisation der Spieltage und die Kassierung liegt in der Verantwortung der Mannschaften.

Begründung:

Die Kosten der Spieltage müssen gedeckt werden. Die Kosten für Kampfgericht, Schiedsrichter, etc. sollen auf diese Weise erwirtschaftet werden.